

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Oktober 2024 den

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

festgestellt und den

Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

zustimmend zur Kenntnis genommen.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2023:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	43.487.201,87 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.820.931,28 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	666.270,59 €
1.4	Außerordentliche Erträge	291.346,18 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	3.331,27 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	288.014,91 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	954.285,50 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.165.155,02 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.182.515,24 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.982.639,78 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.694.633,96 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.816.145,79 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 6.121.511,83 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.138.872,05 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.750.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	304.064,52 €
2.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.445.935,48 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 692.936,57 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.622.596,06 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.691.807,37 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	929.659,49 €

2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) 8.621.466,86 €

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen 59.115,44 €

3.2 Sachvermögen 134.802.682,57 €

3.3 Finanzvermögen 28.080.584,40 €

3.4 Abgrenzungsposten 1.020.284,33 €

3.5 Nettoposition - €

3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) 163.962.666,74 €

3.7 Basiskapital 100.951.295,38 €

3.8 Rücklagen 25.582.346,51 €

3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses - €

3.10 Sonderposten 29.780.936,44 €

3.11 Rückstellungen 220.378,31 €

3.12 Verbindlichkeiten 5.658.164,46 €

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.769.545,64 €

3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) 163.962.666,74 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorangegangenes Jahr 2021 EUR	zweitvorangegangenes Jahr 2022 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.190.900,48	3.489.535,71	2.046.304,22	666.270,59
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	224.520,00	323.405,45	352.774,51	288.014,91
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

5. Den vorhandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt

I. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht zustimmend Kenntnis. Der Beteiligungsbericht ist ortsüblich bekanntzugeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit von Montag, 11. November 2024 bis einschl. Dienstag 19. November 2024 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Verwaltungsgebäude Baiersbronn, Oberdorfstraße 67, 1. Stock, Zimmer 12, für die Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Baiersbronn zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Baiersbronn, den 08. November 2024

(gez) RUF, Bürgermeister